

Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V.

41. Mitgliederversammlung am 09. März 2024

Beschluss: D1
Initiator*innen: AG KKJRe/SJRe Sachsen-Anhalt
Titel: Kinder- und Jugendringe sind zu fördern! Maßnahmen für eine adäquate Förderung und Ausstattung aktueller und zukünftiger Kreis- und Stadt-Kinder- und Jugendringe in Sachsen-Anhalt

1 Damit die Kinder- und Jugendringe der Landkreise und kreisfreien Städte in Sachsen-
2 Anhalt in der Lage sind, diese Aufgaben qualifiziert zu erfüllen, bedarf es einer
3 nachhaltigen und diesem Zweck entsprechenden Förderung und Ausstattung. Diese
4 Förderung ist gemäß § 12 SGB VIII verpflichtend zu gewähren – die gilt auch in Zeiten
5 knapper Haushaltskassen. Trotz der bestehenden Förderverpflichtung gestaltet sich die
6 reale Fördersituation in den Landkreisen und kreisfreien Städten – sofern überhaupt
7 eine Förderung erfolgt – äußerst unterschiedlich und in der Höhe nach selten
8 ausreichend. Dies führt dazu, dass die kommunalen Kinder- und Jugendringe Ihren
9 Aufgaben oft nur eingeschränkt oder gar nicht nachkommen können und in Ihrer
10 Struktur mitunter sehr fragil sind.

11 Die Mitgliederversammlung bekennt sich zur Relevanz der Kinder- und Jugendringe der
12 Landkreise und kreisfreien Städte in Sachsen-Anhalt. Zur Stärkung ihrer Struktur, ihrer
13 Arbeit und damit der kommunalen Jugendpolitik beschließen die Mitglieder des Kinder-
14 und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. folgende Forderungen:

15 1. Die Kinder- und Jugendringe benötigen eine institutionelle Kernförderung für
16 Personal- und Sachkosten in angemessener Höhe, die dynamisch die
17 Kostenentwicklung berücksichtigt. Da die Arbeit von Kinder- und Jugendringen
18 auf Dauer angelegt ist (siehe § 12 Abs. 2 S. 2 SGB VIII), muss die Förderung ebenfalls
19 auf Dauer – im Sinne einer institutionellen Förderung – erfolgen. Die Förderung
20 für Aufgaben, die Kinder- und Jugendringe von den Kommunen übernehmen, ist
21 von dieser Grundförderung unabhängig zu betrachten.

22 2. Ehrenamt benötigt Hauptamt: Die Kinder- und Jugendringe der Landkreise und
23 kreisfreien Städte in Sachsen-Anhalt benötigen zur Struktursicherung
24 mindestens eine Geschäftsführung und eine*n Jugendverbands- bzw.
25 Jugendbildungsreferent*in. Diese sind in Anlehnung an den TVöD tarifgerecht zu
26 vergüten. Hierbei gilt der Gleichheitsgrundsatz gemäß § 74 Abs. 5 SGB VIII, der
27 eine Schlechterstellung der freien gegenüber den öffentlichen Trägern
28 verhindern soll. Dies gilt sowohl für das Gehalt als auch für tariflich vereinbarte
29 Sonderzahlungen.

30 3. Bei allen wichtigen Belangen, die junge Leute betreffen, sind die Kinder- und
31 Jugendringe einzubeziehen. Denn durch Jugendverbände als selbstorganisierte
32 Zusammenschlüsse junger Menschen und Jugendringe als ihre

33 **Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum**
34 **Ausdruck gebracht und vertreten (siehe § 12 Abs. 2 S. 3 SGB VIII).**

35 **4. Kinder- und Jugendringe müssen als Interessenvertretung junger Menschen**
36 **einen Sitz und Stimmrecht in den kommunalen Jugendhilfeausschüssen haben.**
37 **Gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII sind die Vorschläge von Jugendverbänden bzw.**
38 **Jugendringen als ihren Zusammenschlüssen grundsätzlich angemessen zu**
39 **berücksichtigen.**

40 **5. In Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen noch keine Kinder- und**
41 **Jugendringe existieren, sollen sich die kommunalen Jugendämter für deren**
42 **Gründung einsetzen. Dies umfasst die Begleitung des Gründungsprozesses**
43 **und die Bereitstellung notwendiger Ressourcen. Der Kinder- und Jugendring**
44 **Sachsen-Anhalt e. V. und die Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendringe**
45 **der Landkreise und kreisfreien Städte in Sachsen-Anhalt stehen hierbei beratend**
46 **zur Seite. Aktuell besteht Handlungsbedarf im Bördekreis, Saalekreis,**
47 **Salzlandkreis und in Dessau-Roßlau.**

48 **Die Mitgliederversammlung beauftragt den Vorstand und die Geschäftsstelle des**
49 **Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. damit, diese Forderungen zu**
50 **veröffentlichen und anlassbezogen im politischen Raum sowie in der Öffentlichkeit zu**
51 **vertreten.**

Anzahl der Ja - Stimmen: 30

Anzahl der Nein - Stimmen: 0

Anzahl der Stimmen - Enthaltungen: 0
